

QUALITÄTSSICHERUNG VON BACKSTEINFASSADEN BEI MODERNISIERUNGEN GEFÖRDERT DURCH DIE IFB HAMBURG

STAND: JULI 2013

Dem Erhalt von stadtbildprägenden Backsteinfassaden kommt in der Modernisierung eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wird auf Initiative der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bei geförderten Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Modernisierung von Mietwohnungen“ ab 2012 eine Qualitätssicherung für Backsteinfassaden eingeführt. Der Erhalt entsprechender Fassaden wird durch Zuschüsse gefördert.

Wie ist das Verfahren?

In der Pilotphase 2012 wird die Qualitätssicherung für Backsteinfassaden zunächst durch Qualitätssicherer ausgeführt, die von der Behörde benannt wurden. Die Leistung der Qualitätssicherer wird von der IFB Hamburg beauftragt und vergütet. Dem Antragsteller entstehen hierfür also keine Kosten. Nach Abschluss der Pilotphase wird das Verfahren neu geregelt.

1. Beratung des Bauherrn durch die IFB Hamburg

Um die Backsteinrelevanz frühzeitig zu klären, empfehlen wir dem Bauherrn, sein Bauvorhaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei der IFB Hamburg vorzustellen und sich zum weiteren Verfahren beraten zu lassen.

2. Prüfung durch den Qualitätssicherer

Nach Anfrage oder Antragstellung des Bauherrn erstellt die IFB Hamburg ein Kurzexposé über das Gebäude und das geplante Modernisierungskonzept. Dieses sendet sie zur Prüfung an einen der Qualitätssicherer.

3. Backsteinrelevanz

Die IFB Hamburg leitet die Stellungnahme des Qualitätssicherers zur Backsteinrelevanz an den Bauherrn weiter:

▪ Keine Backsteinrelevanz

Der Bauherr unterliegt im Zusammenhang mit der Förderung der IFB Hamburg keinen besonderen Verpflichtungen bei der Gestaltung der Fassaden.

▪ Backsteinrelevanz

Der Bauherr wird über die IFB Hamburg informiert, ob eine weitere Abstimmung zur Gestaltung der Fassaden erforderlich ist. Ein zwischen Bauherrn und Qualitätssicherer verbindlich abgestimmtes Fassadenkonzept ist Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln.

4. Auszahlung der Fördermittel

Die Umsetzung des abgestimmten Konzepts wird im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft und ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel.

Wer berät zum Verfahren?

Ansprechpartner in der IFB Hamburg:

Monika Poth, Tel. 040 / 248 46-456 oder Jeanette Rieckmann , Tel. 040 / 248 46-385